

**Bekanntmachung der Stadt Wolgast
über die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11
„Nördliche Schlossinsel“**

Die Stadtvertretung beschloss in der Sitzung am 18.03.2019 mit Beschluss Nr. 01-B2019-034 die Einleitung des Verfahrens 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nördliche Schlossinsel“.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nördliche Schlossinsel“ umfasst die Flurstücke 1, 2/1, 2/4, 2/5, 3/2, 3/4, 3/5, 4/1, 4/2, 5 - 11, 12/1, 13, 14, 15/6 – 15/13, 16, 17, 18/1, 18/2, 19/3, 19/4, 22/4, 22/5, 27/2, 27/4, 27/5, 28, 29/1, 30 - 38 der Flur 20, Gemarkung Wolgast und hat eine Größe von ca. 6,2 ha.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 befindet sich nördlich der Peenemünder Straße (B111) auf der Schlossinsel. Das Plangebiet wird östlich, westlich und nördlich durch den Peenestrom begrenzt. Die Lage des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die geplanten Änderungen beziehen sich ausschließlich auf die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 11 ausgewiesenen unbebauten Sondergebietsflächen:

- SO/H 1 Sondergebiet Hotel
- SO/GMF 2 u. 3 Sondergebiet Gastronomie, maritime Dienstleistungen, Ferienwohnungen
- SO/F 4 Sondergebiet Freizeit

Ziele der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 sind:

1. Die Ausweisung einer Fläche für 1 Parkhaus mit Schwimmbad im SO/ F4. Das Schwimmbad soll als dritte Etage auf dem Parkhaus errichtet werden.
2. Die Öffnung der Apartments in den Gebieten SO/F4, SO/GMF 2 und 3 für eine Dauerwohnnutzung.
3. Die Reduzierung der Gewerbeflächen in den SO/GMF2 und 3 auf den engeren Eckbereich von Promenade und zentraler Fußgängerachse sowie Aufhebung der baugebietsbezogenen Festsetzungen maximaler Bettenzahlen.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen.

Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsboten Am Peenestrom“

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘ einzusehen.

Wolgast, 10.04.2019


Weigler
Bürgermeister

